

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/017/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2026; Vergabestelle; Ausweisung einer Sachgebietsleitung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	27.07.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Planstelle Nr. 4.42.0-120 „SB Vergabestelle“ wird zum 01.08.2026 in die Planstellen Nrn. 4.42.0-120 „SGL u. SB Vergabestelle“ (Umfang 0,50 NK, Bewertung BesGr. A12 / EGr. 11 ku) und 4.42.0-121 „SB Vergabestelle“ (Umfang 0,50 NK, Bewertung BesGr. A11 / EGr. 10) aufgesplittet.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	2026 Soll: +2.646 € Ist: +0 € ab 2027 Soll: +6.350 € Ist: +6.350 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	(s. o.)		
Haushaltsmittel vorhanden?	Personalkosten vorsehen bei PSK 111502.5011000		
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der zentralen Vergabestelle soll innerhalb der vorhandenen Planstellen eine Sachgebietsleitung im Umfang von 0,50 NK ausgewiesen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgesehenen Stellenplanmaßnahmen:

Nr.	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Kosten der Stellenplanänderung	Auswirkung auf den Personal-kostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Aufsplitten der Planstelle Nr. 4.42.0-120 „SB Vergabestelle“ in die Planstellen Nrn. 4.42.0.120 „SGL u. SB Vergabestelle“ (Umfang 0,50 NK, Bewertung BesGr. A12 / EGr. 11 ku) und 4.42.0-121 „SB Vergabestelle“ (Umfang 0,50 NK, Bewertung BesGr. A11 / EGr. 10) zum 01.08.2026.	+6.350 €	+6.350 €
	gesamt	+6.350 €	+6.350 €

II. Sachvortrag

Die Ausweisung einer Sachgebietsleitung innerhalb der zentralen Vergabestelle ist erforderlich, um die Amtsleitung von operativen Entscheidungen zu entlasten. Die Bewertung der Planstelle „Sachgebietsleitung Vergabestelle“ erfolgt mit BesGr. A12 sach- bzw. EGr. 11 tarifgerecht. Eine entsprechende Bewertung lag bereits bei einer früheren Zuordnung als Stabsstelle beim Referenten für Stadtplanung und Bauwesen vor. Es soll zusätzlich ein ku Vermerk angebracht werden, um die Bewertung anhand der sich ggf. noch verändernden konkreten Ausgestaltung der Planstelle korrigieren zu können.

III. Kosten

Im Jahr 2026 wird der Personalkostenhaushalt durch die Stellenplanmaßnahme aufgrund der vorübergehenden Vakanz der Planstelle Nr. 4.42.0-121 nicht belastet.

Im Soll und im Ist fallen für die Aufspaltung und Ausweisung der Sachgebietsleitung ab dem Jahr 2027 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 6.350 € pro Jahr an.